

1 **Beschlussvorlage**
2 **für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen**

4 **Beschluss Nr.: Ow/028/2021**
5 **öffentlich**

6 **Einreicher:** Bürgermeister

7 **Federführung:** Sachgebiet Ordnungswesen, **Verfasser:** Herr Faupel

8 Behandelt im:

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	27.04.2021
Ausschuss für Haushaltsangelegenheiten der Stadt Werneuchen	28.04.2021
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	20.05.2021
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	03.06.2021

9 **Betreff: Information und Beschluss zur Videoüberwachung in den Bereichen der**
10 **Bahnhofsvorplätze Werneuchen und Seefeld einschließlich außerplanmäßiger**
11 **Mittelbereitstellung für eine Videoüberwachung in Höhe von 35.000,00 €**

12 **Beschluss:**

13 Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen beschließt:

- 14 1. die Verwaltung wird beauftragt eine Videoüberwachung in den Bereichen Bahnhofsvorplatz Werneuchen und Seefeld einzurichten. Die Ausführung hat dem aktuellen Stand
15 der Technik und den gesetzlichen Anforderungen, insbesondere hinsichtlich des Daten-
16 schutzes, zu entsprechen.
- 17 2. die außerplanmäßige Mittelbereitstellung für eine Videoüberwachung in den Bereichen
18 Bahnhofsvorplatz Werneuchen und Seefeld entsprechend der zu erwartenden Kosten in
19 Höhe von 35.000,00 € bei der Haushaltsstelle 12.2.01.7201 785200.

21 **Begründung:**

22 Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen vom 13.02.2020
23 (Beschluss Nr.: UWW/BVB/007/2020) wurde die Stadtverwaltung beauftragt die Vorausset-
24 zungen sowie die zu erwartenden Kosten für eine Videoüberwachung mit Videospeicherung
25 (nur Video ohne Audio) in den Bereichen Bahnhofsvorplatz Werneuchen und Bahnhofsvor-
26 platz Seefeld zu prüfen.

27 Im Ergebnis ist die Erhebung personenbezogener Daten mit Hilfe von optisch-elektronischen
28 Einrichtungen (Videoüberwachung) und deren weitere Verarbeitung zulässig, da dies zum
29 Schutz des Eigentums erforderlich ist und keine Anhaltspunkte bestehen, dass überwiegen-
30 de schutzwürdige Interessen der betroffenen Personen (z.B. Passanten, Fahrgäste) entgegen-
31 stehen. Diese Möglichkeit ist bereits im Bundesdatenschutzgesetz verankert. Für die Da-
32 tenschutzgrundverordnung ist der Anwendungsbereich nicht eröffnet.

33 Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich gemäß Markterkundung auf 35.000,00 €. Dieser
34 Betrag beinhaltet die Informationstechnische Anlagen (Kamerasystem, Aufzeichnungssystem,
35 Videomanagement und Videoüberwachungssystem/Hard- und Software), Richtfunkan-
36 lage, Server sowie die Planungsleistungen.

37 Das Erfordernis einer Videoüberwachung hat sich zwischenzeitlich bestätigt. An beiden Or-
38 ten hat sich der Vandalismus fortgesetzt. In Werneuchen fielen z.B. Glasscheiben von Bus-
39 wartehäuschen und Schautafeln sowie die BAR-Share-Ladestation der Zerstörungswut zum
40 Opfer. In Seefeld wurden die Fahrradboxen mutwillig beschädigt.

41 Durch sorgfältige Auswahl des Unternehmens für Informationstechnologie und Sicherheits-
42 technik wird die rechtskonforme Umsetzung gewährleistet. Insbesondere werden sämtliche
43 Vorgaben der Datenschutzgesetze des Bundes und des Landes Brandenburg eingehalten.
44 Datenschutzkonformer Umgang mit Dokumenten und Daten ist zwingende Voraussetzung für
45 die Auftragserteilung. Die Dauer der Aufzeichnungsspeicherung wird so kurz wie möglich
46 sein und muss für die Aufklärung 72 Stunden nicht überschreiten (zulässig wären bis 10 Ta-
47 ge). Daten werden weder vor Ort gespeichert noch an einen Dienstleister weitergegeben. Die

1 Speicherung erfolgt auf einem eigens dafür vorgesehenen und von übrigen Computersysteme-
2 men der Stadtverwaltung separat eingerichteten Server. Die Sichtung erfolgt nur anlassbe-
3 zogen im Vier-Augen-Prinzip. Im Bedarfsfall dient die Videoaufzeichnung bei erfolgten Straf-
4 taten der objektiven Beweissicherung und Strafverfolgung. Entsprechend den rechtlichen
5 Vorgaben werden die überwachten Bereiche deutlich gekennzeichnet um der betroffenen
6 Person Kenntnis von der Videoaufnahme und kurzzeitigen Speicherung zu geben.

7 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 70
8 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKverf) nur zulässig, wenn sie unab-
9 weisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

10 Unabweisbar bedeutet bei der Prüfung der Zulässigkeit von über- und außerplanmäßigen
11 Aufwendungen und Auszahlungen, dass sie aus rechtlichen oder sachlichen Gründen geleis-
12 tet werden müssen und nicht bis zu einem späteren Zeitpunkt verschoben werden können.
13 Zur Erhöhung der Sicherheit und zur Prävention und Gefahrenabwehr ist die Videoüberwa-
14 chung ein wichtiger Baustein, insbesondere um den sich derzeit weiter fortsetzenden Vanda-
15 lismus wirkungsvoll einzudämmen. Die Videoüberwachung sollte somit schnellstmöglich zum
16 Einsatz kommen. Somit werden nicht zuletzt die Kosten für Reparatur und Instandsetzung
17 eingespart, aber auch das Eigentum von Bürger*innen (Fahrräder, etc.) geschützt.

18 Die über- und außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 35.000,00 € für die Maßnahme
19 wird innerhalb des laufenden Haushaltsjahres durch Mehrerträge bei den allgemeinen
20 Schlüsselzuweisungen gedeckt. Die Mittel sind nicht geplant und können auch nicht aus den
21 geplanten Maßnahmen gedeckt werden.

22 Die regelmäßigen monatlichen Folgekosten beschränken sich auf die Kosten für den Strom-
23 bedarf für Kameras und Server sowie die Monatspauschalen für 2 SIM Karten (gesamt
24 60 €/Monat) für die Datenübertragung zum separaten Server im Rathaus. Es fallen keine lau-
25 fenden Gebühren für die Software an. Es handelt sich nicht um eine cloudbasierte Lösung
26 mit externen Servern. Es wird keine Miet- oder Lizenzverträge geben, aus denen sich laufen-
27 de Kosten ergeben.

28 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

35.000,00 €	Betreffende HH-Stelle: 12.2.01.7201 785200	Bestätigung Kämmerei:
-------------	--	-----------------------

29 **Anlagen:** Lageplan

Bürgermeister

Sachgebietsleiter

1 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 4	27.04.2021	5	5	0	0
A 3	28.04.2021	5	3	2	1
A 1	20.05.2021	7	kein Votum		

2
3 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	18	dafür:	9
davon anwesend:	15	dagegen:	6
		Stimmenthaltung:	0

4
5 **Befangenheit wurde erklärt durch:**

6

7
8 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
9 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
10 sammlung ist gegeben.

11 Werneuchen, 03.06.2021

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordnete/r